

Protokoll der Gemeindeversammlung Oppligen

vom Dienstag, 25. November 2025, 20:00 - 21:20
in der Turnhalle Oppligen

| | | |
|---------------------|--|---------------------|
| Vorsitz: | Peter Schmid | Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Cornelia Gehrken | Gemeindeschreiberin |
| Stimmzähler: | Stefan Kesselring | |
| Anwesend: | Stimmberechtigte: | 503 |
| | Anwesende Stimmberechtigte: | 32 (6.36%) |
| Stimmrecht: | Nicht stimmberechtigt sind: - Pascale Groschel, Bern-Ost - Johannes Reichen, Tamedia - Najana Gerber - Cornelia Gehrken, Gemeindeschreiberin | |
| Publikation: | Gemeindepräsident Peter Schmid begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung in den Anzeigern Nr. 43, Nr. 44 und Nr. 47 erfolgt ist. Zudem haben die Bewohnerinnen und Bewohner das "OppligenInfo" mit den Erläuterungen zu den Traktanden anfangs November 2025 zugestellt erhalten. | |

Einwände gegen die Publikation: Keine

Traktanden

- 1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**
- 2. Budget 2026, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung**
- 3. Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme**
- 4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2029**
 - a) Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates**
 - b) vier Mitglieder des Gemeinderates**
- 5. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für die Amtsdauer 2026 - 2029**

6. **Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach;
Infrastrukturkonzept, Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF
157'000.00; Beratung und Genehmigung**

7. **Aus den Ressorts
Infos durch den Gemeinderat**

8. **Verschiedenes
Die Stimmberechtigten kommen zu Wort**

Es erfolgen keine Einwände gegen die Traktandenliste und gegen die Behandlung in der publizierten Reihenfolge. Der Präsident erklärt somit die Versammlung als eröffnet und verweist auf die Pflicht der Stimmberechtigten, Einwände und Beschwerden sofort anzubringen, da diese ansonsten verwirken.

Verhandlungen

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Ausgangslage

Fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger konnten eingeladen werden:

Bieri Alica Mira
Cappiello Sophia Ima
Gerber Chiara-Natalia
Gfeller Janis Severin
Zellweger Jessica

GP Schmid erklärt, dass die hier anwesenden Achzehnjährigen nun offiziell als Stimm- und Wahlberechtigte in der Gemeinde Oppligen aufgenommen werden. Dieser Schritt signalisiert den Übergang in die volle Verantwortung und Mitgestaltung in unserer Gemeinschaft. Sie können mitbestimmen, mitreden und mitgestalten. Und genau das braucht die Gesellschaft: Neue Perspektiven, neue Ideen und die Energie jedes Einzelnen. Unsere Gemeinde lebt davon, dass Menschen sich einbringen. Ob in der Politik, in Vereinen, in der Schule, im Beruf oder im Ehrenamt – jede Form von Engagement macht unser Zusammenleben stärker. Die Jungen haben nun die Gelegenheit, aktiv mitzugestalten und sich einzubringen. GP Schmid hofft, dass alle bereit sind Verantwortung zu übernehmen. Die Türen der Gemeinde stehen offen und wenn etwas nicht klar ist, stehen Verwaltung und Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Neben dem Jungbürgerbrief erhalten die Jungbürger:innen einen Gutschein von CHF 50.00 der Thuner Innenstadt und eine Tafel Schoggi.

2. Budget 2026, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung

GP Schmid erläutert, dass die Steuereinnahmen nicht verlässlich prognostiziert werden können. Die Gemeinde Oppligen beschränkt sich vor allem darauf, die Kosten im Griff zu haben.

Das Budget basiert auf den folgenden Steueranlagen:

Steueranlage: 1,5 Einheiten
Liegenschaftssteuer: 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundesteuer CHF 100.00 (Vorjahr CHF 75.00)

Das Budget 2026 weist einen Gewinn im allgemeinen Haushalt von CHF 26.00 aus.

GP Schmid informiert eingehend über das Budget 2026 und erklärt in den Schachgruppen die wesentlichen Abweichungen:

Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahr

| | | Budget 2026 | | Budget 2025 | | Abweichung in CHF | |
|---------------------------|--|------------------|------------------|---------------------|---------------------|-------------------|------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | | 2'636'303 | 2'636'329 | 2'676'256.00 | 2'583'698.00 | -39'953.00 | 52'631.00 |
| Netto Aufwand | | | | | 92'558.00 | | |
| Netto Ertrag | | 26 | | | | | |
| Funktionale Gliederung ER | | | | | | | |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 399'000 | 59'000 | 359'150.00 | 57'000.00 | 39'850.00 | 2'000.00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 101'500 | 79'300 | 101'700.00 | 73'100.00 | -200.00 | 6'200.00 |
| 2 | Bildung | 685'290 | 64'000 | 790'600.00 | 81'000.00 | -105'310.00 | -17'000.00 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 16'600 | | 11'500.00 | | 5'100.00 | |
| 4 | Gesundheit | 1'800 | | 1'900.00 | | -100.00 | |
| 5 | Soziale Sicherheit | 633'360 | 1'000 | 632'700.00 | | 660.00 | 1'000.00 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 167'400 | 1'200 | 133'000.00 | 1'000.00 | 34'400.00 | 200.00 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 489'058 | 436'858 | 474'806.00 | 426'648.00 | 14'252.00 | 10'210.00 |
| 8 | Volkswirtschaft | 5'315 | 30'000 | 5'300.00 | 31'000.00 | 15.00 | -1'000.00 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 136'980 | 1'964'971 | 165'600.00 | 1'913'950.00 | -28'620.00 | 51'021.00 |

0 Allgemeine Verwaltung

Die Entschädigungen für Behördenmitglieder werden per 1.1.2026 angepasst. Das entsprechende Entschädigungsreglement muss noch genehmigt werden.

Die Gemeinde Oppligen hat die Geschäftsführung der ARA unteres Kiesental im Mandat übernommen. Im Konto "Löhne Verwaltungspersonal" ist der Lohnaufwand der Geschäftsführung enthalten. Der Ertrag dieses Mandates ist im Konto "übrige Entgelte" ersichtlich. Die Löhne wurden der Leistung und Teuerung gemäss Kanton angepasst.

2026 und 2027 werden weitere Reglemente (ohne Baureglement) angepasst. Im Konto "Dienstleistungen Dritter" ist die Projektbegleitung durch einen Spezialisten berücksichtigt.

1 öffentliche Ordnung und Sicherheit

Infolge Investitionen der Regiofeuerwehr wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 3'300.00 budgetiert. Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2024 CHF 103'711.40.

2 Bildung

Primarschule Oppligen

Es wird geplant, nach Vorgabe des Kantons ein Schulsekretariat von ca. 10 Stellenprozenten weiterzuführen.

Aktuell haben wir in Oppligen seit August 2023 wieder einen Kindergarten. Gemäss Pensenmeldung vom April 2025 umfasst die Klasse im Kindergarten 10 Kinder.

21 Kinder besuchen die 3-stufig geführte 1./2./3. Klasse und 10 Kinder befinden sich in der 4./5./6. Klasse. Infolge sinkender Schülerzahlen 1. bis 6. Klasse wird der Beitrag an den Kanton tiefer ausfallen.

Sekstufe 1 Wichtrach

Der Beitrag an die **Sekstufe I** Wichtrach ist durch den Neubau gestiegen. Dies während der gesamten vorgeschriebenen Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Ob diese Mehrkosten mit einer Steuererhöhung gedeckt werden müssen, ist offen.

Aktuell besuchen lediglich 19 Kinder die Sekstufe I Wichtrach. Im Vorjahr waren es 23 Kinder. Aus diesem Grund werden weniger Kosten budgetiert.

Die Kosten IBEM Integration und besondere Massnahmen neu mit der Abkürzung MR werden gleich hoch ausfallen wie in der Jahresrechnung 2024.

Schulliegenschaft

Die Entschädigung des neuen Mitarbeiters Infrastruktur wird zu 50% dem Konto Hauswartung belastet. Die Umgebungsarbeiten und die Sommerreinigung durch externe Firmen werden im Unterhalt verbucht. Für die Heizung ist ein Unterhalt von CHF 10'000.00 budgetiert. Eine neue Heizungsanlage wird über einen Kredit der Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren beantragt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die 1. Augustfeier 2026 findet in Oppligen statt.

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst Wichtrach ist mit 50% Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2024 budgetiert.

Die Kosten Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden im Rahmen der Jahresrechnung 2024 ausfallen. Die Kosten Lastenausgleich Soziales werden um ca. 14% höher ausfallen gemäss Berechnungstool vom Kanton Bern gegenüber dem Rechnungsjahr 2024. Der Beitrag KiBon an die Eltern, welche die Kinder in die KITA bringen ist schwierig zu budgetieren, da keine Zahlen vorliegen.

6 Verkehr

Die Entschädigung des neuen Mitarbeiters Infrastruktur wird zu 50% dem Konto Gemeindestrassen belastet. Im Budget 2026 ist ein Betrag von CHF 20'000.00 für ordentliche Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen enthalten.

7 Wasser/Abwasser/Kehricht

2026 werden keine grossen Anschlussgebühren mehr erwartet.

Zu beachten ist, dass mit den Gebühren folgende Verluste erzielt werden:

Wasser: Infolge mehrerer Leitungsbrüche in der Vergangenheit wird etwas mehr Unterhalt berechnet. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 43'500 (Verlust) wird budgetiert.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2024:

EK CHF 400'004.16; Werterhalt CHF 454'555.41.

Kehricht: Das Abfallreglement trat am 1.10.2025 in Kraft. Es wird ein Verlust von CHF 15'600.00 budgetiert. Neu kann das Grüngut gratis bei Familie Lüthi Brenzikofen abgegeben werden. Es wird 2026 eine neue Lösung angestrebt betreffend Entsorgungsstelle an der Chise. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brenzikofen wird angestrebt.

In der Rückstellung befindet sich folgender Wert per 31.12.2024: EK CHF 177'276.82

Abwasser: Die ARA unteres Kiesental hat die Beiträge 2023 um 50% erhöht. Die Gebühren auf Gemeindeseite bleiben unverändert. Es wird ein Verlust von CHF 17'095.00 budgetiert. Zu gegebener Zeit müssen die Abwassergebühren erhöht werden.

In den Rückstellungen befinden sich folgende Werte per 31.12.2024:

EK CHF 502'400.74 Werterhalt: CHF 866'583.45.

Die Hundetaxe wird von CHF 75.00 auf CHF 100.00 pro Tier erhöht, da die Gebühr die Kosten nicht zu decken vermag. Es wurden vier neue Standorte mit Robidogs ausgestattet.

Spezialfinanzierungen zeigen einen Verlust von insgesamt CHF 76'195.00. Es werden aktuell die Eigenkapitale der Spezialfinanzierungen abgebaut.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

Die Steuern sind nach den neuesten Erkenntnissen und unter Beachtung der Finanzplanungshilfe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) berechnet worden. Das aktuelle Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.5 wie bereits im 2025. Die Gemeinde Oppligen weiss, dass mit sehr grossen Schwankungen im Steuerertrag gerechnet werden muss.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wird mit CHF 81'300.00 wieder höher ausfallen als noch 2024 mit CHF 23'994.00. Das gute Jahresergebnis aus dem Jahr 2021 führte dazu, dass die Gemeinde Oppligen in den 3 Folgejahren im Lastenausgleich belastet wurde.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs ist unser harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) von 90.05 massgebend. Unter 86 erhalten die Gemeinden eine Mindestausstattung. Ab 86 erhalten die Gemeinden einen Beitrag (Disparitätenabbau) aus dem Lastenausgleich. Ab 100 zahlen die Gemeinden in den Lastenausgleich.

Das kantonale Mittel beträgt 100. Zum Vergleich: Muri 161.10, Kiesen 96.50, Wichtrach 90.50 und Brenzikofen 82.24.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets des Allgemeinen Haushaltes 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26, dem Verlust auf den Spezialfinanzierungen von insgesamt CHF 76'195.00, der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten und der Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille. Ferner die Hundetaxe auf CHF 100.00 pro Tier zu erhöhen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

3. Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme

GP Schmid erläutert kurz die Zahlen aus dem Finanzplan. Der Finanzplan ist eine Annahme und stellt eine Prognose dar.

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und wird vom AGR jährlich geprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2025 dem Finanzplan 2025-2030 zugestimmt.

Es sind folgende Investitionen geplant:

| | | |
|---|-----|------------|
| Energetische Massnahmen/Sanierung Gemeindehaus/Schulhaus | CHF | 500'000.00 |
| Heizsysteme Gemeindehaus/Schulhaus/Kindergarten ab | CHF | 150'000.00 |
| Projekt Längsvernetzung Rotache | CHF | 160'000.00 |
| Hochwasserschutz Chisebach bis 2030 (weitere Kosten folgen) | CHF | 162'000.00 |

| | | |
|--------------------------|-----|------------|
| Deiberg-Brücke Chisebach | CHF | 386'000.00 |
| Unvorhergesehenes | CHF | 400'000.00 |

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid plant in den kommenden Jahren eine Sanierung der Trinkwasserleitung auf der Strecke Schmittenstrasse-Dorfstrasse bis nach Herbligen. Aktuell liegen keine konkreten Zahlen vor. Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung abgerechnet. Der Werterhalt in der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2024 CHF 454'555.00.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals und des Bilanzüberschusses in CHF.

Bei einer Steueranlage von 1.5 Einheiten wird zurzeit ein Defizit ausgewiesen. In den Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser/Abfall) werden die nötigen Vorfinanzierungen zurückgelegt. Der massgebende Bilanzüberschuss per 1.1.2025 beträgt CHF 1'427'000.00. Mit den Defiziten in den nächsten 5 Jahren wird sich der Bilanzüberschuss auf rund CHF 1'150'000.00 reduzieren. Das Eigenkapital per 1.1.2025 von CHF 4'357'000.00 wird sich in den nächsten 5 Jahren auf rund CHF 3'893'000.00 reduzieren.

Diskussion

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2029

4. **a) Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates**
b) vier Mitglieder des Gemeinderates

a) Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates

Peter Schmid stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung

b) Vier Mitglieder des Gemeinderates

Reto Bieri, Jürg Bühlmann, Bianca Lädach und Nicole Mosimann stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

GP Schmid fragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Kreis der anwesenden Stimmberechtigten zur Wahl gibt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

GP Schmid erklärt, dass gestützt auf Art. 52, lit c) des Organisationsreglements, der gesamte Gemeinderat in Stiller Wahl bestätigt wurde.

5. Rechnungsprüfungsorgan; Wahl für die Amtsdauer 2026 - 2029

Gemäss Artikel 3, lit c) des Organisationsreglements vom 1. Januar 2025 erfolgt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans durch den Souverän. Der Gemeinderat Oppligen hat zwei Offerten eingeholt.

Finanzielles

Folgende Offerten wurden eingeholt:

| | |
|---------------------------|--------------|
| ROD Treuhand AG; Urtenen | CHF 5'500.00 |
| BDO AG, Burgdorf (bisher) | CHF 5'000.00 |

Die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle BDO AG ist zufriedenstellend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Oppligen an seiner Sitzung vom 11. November 2025 die BDO AG bestätigt und beantragt der Versammlung die BDO AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Zeit 2026 – 2029 zu wählen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG, Burgdorf einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 1.1.2026 bis 31.12.2029.

6. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach; Infrastrukturkonzept, Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 157'000.00; Beratung und Genehmigung

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach vom 22. Juni 2017 sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.00. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annimmt und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der Gemeindeverband unterbreitet der Abgeordnetenversammlung vom 12. November 2025 den nachfolgenden Kreditantrag mit dem Antrag auf Verabschiedung zuhanden der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Frühling 2022 wurde der «Ersatzneubau Nord» fertiggestellt und bezogen. Die Gebäudeteile «Stöckli» und «Altbau Süd» des Oberstufenzentrums wurden in den 1970er Jahren erweitert resp. gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. So sind gerade in den Bereichen Brandschutz, Statik, Bedachung, Fassade und Haustechnik etliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten überfällig. Zudem haben die wachsenden Schülerzahlen zur Folge, dass bereits für das Schuljahr 2027/28 zu wenig Schulraum am Standort Wichtrach besteht. Darüber hinaus fehlt es an weiteren Räumlichkeiten wie einer Bibliothek, einer Schulküche oder Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit. Zudem fehlt es an Gruppenräumen, was einen zeitgemässen Unterricht erschwert.

Unter Berücksichtigung der stets rollenden Schulraumplanung haben die verantwortlichen Stellen des Verbands bei der Planung der Unterhaltsprojekte an den Schulliegenschaften erkannt, dass eine Gesamtstrategie für die langfristige Sicherstellung einer dienlichen Infrastruktur fehlt. Folglich besteht die Gefahr, dass einzelne Unterhaltsarbeiten entweder «ausufern» oder aber schlimmstenfalls künftige Entwicklungen verhindern.

Ein strategischer und zukunftsgerichteter Ansatz zur Infrastrukturentwicklung ist daher dringend erforderlich, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dies unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Verbandsgemeinden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll den Verbandsgemeinden finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Ziele des Infrastrukturkonzeptes

Der Gemeindeverband hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und zukunftsorientiertes

Infrastrukturkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll den langfristigen Unterhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulraumes sicherstellen und den wachsenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur gerecht werden und für alle Anschlussgemeinden finanzierbar sein.

Inhalt des Infrastrukturkonzeptes

Um ein sachdienliches Konzept ausarbeiten zu können, wurden im Sommer 2025 vier spezialisierte Unternehmungen zur Offertstellung für die anstehenden Arbeiten eingeladen. Sowohl aus Gründen der Kapazität wie auch der finanziellen Tragbarkeit schlägt der Verband vor, die anstehenden Unterhalts- und allfällige Erweiterungsmassnahmen zu etappieren. Bei der Etappierung handelt es sich um einen Vorschlag seitens des Gemeindeverbands basierend auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen, einer «Unternehmervariante» gegenüber zeigt sich die Auftraggeberin grundsätzlich offen.

Der Vorgehensvorschlag sieht fünf Etappen vor:

- Etappe 1: Realisierung des aktuell fehlenden Schulraums für das Schuljahr 2027/28 (Bestandesaufnahme, Sofortmassnahmen und Lösungsansätze)
- Etappe 2: Handlungsbedarf im Unterhalt der bestehenden Liegenschaften (Zustandsanalysen und Sanierungsmassnahmen)
- Etappe 3: Langfristiger Schulraum (Bedarfsanalyse durch Ermittlung der raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Verbandsgemeinden, strategische Planung durch nachhaltige Bau- und Nutzungskonzepte)
- Etappe 4: Handlungsbedarf beim bestehenden «Altbau Süd» (Zustandsbewertung, Konzept und Realisierung)
- Etappe 5: Genehmigung des Gesamtkredits für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen (Informationsveranstaltungen und Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Verbandsgemeinden).

Kreditbetrag

Aufgrund der vorliegenden Offerten wird für die Erarbeitung des Infrastrukturkonzeptes mit einmaligen Gesamtkosten von CHF 157'000.00 gerechnet. Wie vorangehend erläutert, haben die Verbandsgemeinden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben den Gesamtkredit durch ihre jeweils finanzkompetenten Organe genehmigen zu lassen, woraus sich gestützt auf die kommunalen Vorgaben für die Gemeinde Oppligen die Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt.

Finanzierung, Folgekosten und Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach, als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich zeichnet. Die Belastung der Gemeinden erfolgt über die laufenden Schülerbeiträge, die sich aufgrund der Investitionen entsprechend erhöhen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Investitionen dieser Art innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. Somit ergeben sich aus den Abschreibungen für den beantragten Kreditbetrag jährliche Folgekosten von CHF 31'400.00. Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinskosten von 1 %, ausmachend CHF 1'570.00 pro Jahr. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen, da es sich um ein «Planungsgeschäft» und somit um einmalige Ausgaben handelt, welche keinen Unterhaltsbedarf o. ä. auslösen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten fünf Jahre somit insgesamt auf CHF 32'970.00. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 248 ergibt sich aus dieser Investition ein jährlicher Mehraufwand von CHF 132.95 pro Schulkind.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Antrag an die zuständigen Organe der Gemeinden des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Oppligen die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 157'000.00 für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Antrag des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach an seinen Sitzungen vom 13. und 16. Oktober 2025 beraten und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 157'000.00 für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts.

Diskussion

Ein Stimmberechtigter fragt, ob dieser Kredit von CHF 157'000.00 bereits ein nachfolgendes Bauprojekt beinhalte. GP Schmid erklärt, dass dies nicht der Fall sei und im Anschluss dieses Infrastrukturkonzepts ein Architekt/Fachplaner beauftragt werden müsse. Ein Stimmberechtigter merkt an, dass die Summe von CHF 157'000.00 ein Jahresgehalt eines Angestellten sei. Auch er fragt, ob hier nicht ein Teil an das Endprojekt angerechnet werden könnte. GP Schmid erklärt, dass dieses Büro nicht Bauen werde. Es müssen Fachplaner beigezogen werden, das Projekt sei sehr komplex.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 157'000.00 für das Infrastrukturkonzept des Gemeindeverbandes Sekundarstufe 1 mit einer Enthaltung zu.

Eröffnung an

- Gemeindeverband Sekundarstufe 1, Wichtrach

7. Aus den Ressorts Infos durch den Gemeinderat

Peter Schmid (Präsidiales, Finanzen)

Legislaturziele 2026 - 2029:

Finanzen: Der haushälterische Umgang mit den Finanzen ist unumgänglich. Es stehen grosse Investitionen an, wie der Ersatz der Wasserleitung «Blattenheid», das Heizsystem und weitere Sanierungen an den Gemeindeligenschaften. Die Bäche – vorab Chisebach mit einem Grossprojekt, aber auch die Rotache mit der Fischgängigkeit. Es gilt nun diese Projekte zu meistern und zu finanzieren.

Dies alles soll vernünftig geplant und umgesetzt werden.

Präsidiales: Die interkommunale Zusammenarbeit (Werkhof/Verwaltung/Weiteres) soll gefördert werden. Eine Potenzialanalyse mit einem ergebnisoffenen Workshop mit allen beteiligten Gemeindeverwaltungen und Gemeinderat:innen der Gemeinden Oppligen, Herbligen und Brenzikofen findet im März 2026 statt.

Nicole Mosimann (Bildung)

Schule Oppligen; Der Schulabschluss an der Schule Oppligen war sehr erfolgreich. Auch konnte der Schulstart mit dem gleichen Lehrerstamm im August 2025 starten. Oppligen kann sich glücklich schätzen, dass das Lehrerteam konstant ist. Das neue Format «Elternforum» konnte erfreulicherweise mit zehn Eltern starten.

Gemeindeverband Sekstufe 1, Wichtrach; Im Schuljahr 2027/28 wird infolge steigender Schülerzahlen zu wenig Schulraum verfügbar sein. Bereits heute gibt es Klassen mit 30 Schüler:innen. Aktuell zählt die Schule 220 Schüler in 5 Jahren steigt die Zahl auf 280. Der Verband zählt 6 Verbandsgemeinden. Aktuell überdenken die Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee das Schulmodell. Es wird insbesondere abgeklärt, ob diese Kinder die Oberstufe in Wichtrach oder in Gerzensee besuchen werden. Aus diesem Grund ist es schwierig, den Schulraum zu planen. Das Musical der Sekundarstufe 1 findet alle 3 Jahre statt. 2026 ist es wieder soweit. Der Anlass ist immer ein Highlight und ein Besuch ist empfehlenswert.

Bianca Lädach (Soziales)

Sozialdienst; Der Sozialdienst Wichtrach fusioniert mit der Gemeinde Münsingen zum Sozialdienst Aaretal per 1.1.2027. Aktuell haben die Gemeinden Münsingen und Wichtrach nicht dieselben IT-Programme. Münsingen ist nun aus dem kantonalen Versuch ausgestiegen und wird sich das gleiche Programm anschaffen wie die Gemeinde Wichtrach.

Jubilare; Frau Greti Gerber wurde 100 Jahre alt. Frau Gerber wurde am Jubilarenanlass der Musikgesellschaft Oppligen geehrt.

Adventskaffee; Dieses findet Morgen Mittwoch, 26.11.2025 statt.

Legislaturziele 2026 – 2029:

Alterspolitik verbessern und fördern, allenfalls auch in diesem Thema mit den Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Sichtbarkeit und Präsenz der Jugendarbeit in der Gemeinde erhöhen.

Jürg Bühlmann (Wasser/Abwasser und Sicherheit)

RFO Regiofeuerwehr Oberdiessbach; Patrick Moser wird neuer Feuerwehrkommandant. Dieses Jahr waren zum Glück keine grösseren Einsätze für die Feuerwehr. Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Oberdiessbach wird zunehmend ein Problem, da viele auswärts arbeiten.

Legislaturziele 2026 - 2029:

ARA unteres Kiesental; Diverse Renovationen finden im Moment statt. In den nächsten Jahren stehen viele Investitionen an und diese müssen getragen, begleitet und finanziert werden.

Wasserversorgung Blattenheid; Rund 30 Kilometer Leitungsnetz müssen erneuert werden. In Oppligen hatten wir 10 Brüche in den letzten 10 Jahren. Aus diesem Grund droht die Versicherung nicht mehr zu bezahlen und die Leitung muss in Oppligen Schmittenstrasse-Dorfstrasse-Herbligen erneuert werden. Zeitpunkt: ca. 2027. Zur Erinnerung, ein Kilometer Leitung kostet rund 1 Mio. Franken. Diese Investitionen könnten Steuererhöhungen zur Folge haben. Auch dieses Projekt wird Jürg Bühlmann begleiten.

Bäche; Das Grossprojekt Chisebach wird begleitet werden müssen und auch die Längsvernetzung Rotache wird das Ressort Wasser beschäftigen.

Reto Bieri (Infrastruktur und Abfall)

Abfallversorgung/Grüngut; Das Grüngut darf seit dem 1. Oktober 2025 gratis bei Lüthis in Brenzikofen abgegeben werden. GR Bieri weist auf die Fahrstrecke (Rundkurs) hin.

Sonderabfall Abgabetag beim Gemeindehaus; Am Samstag, 2. Mai 2026 können Sonderabfälle bei der Gemeindeverwaltung im Sonderabfallmobil gratis entsorgt werden. Diese Sammlung findet nun alle zwei Jahre statt.

Separatsammlungen; Der alte Standort an der Chise wird per 1.1.2026 zur Landi Brenzikofen verschoben. Die Gemeinde Oppligen beteiligt sich am Entsorgungsplatz der Gemeinde Brenzikofen.

Legislaturziele 2026 – 2029:

Das Heizsystem der Gemeindeliegenschaften muss erneuert werden. Hierfür wurde ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Es muss abgeklärt werden, ob genügend Grundwasservorkommnisse vorhanden sind um die Heizung zu versorgen. Der Spielplatz beim Schulhaus muss erneuert werden. Ebenfalls müssen dringend die Eingangstüren beim Schulhaus ersetzt werden.

8. Verschiedenes
Die Stimmberechtigten kommen zu Wort

GP Schmid erkundigt sich nach Fragen oder Anliegen der Anwesenden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dankeschön

GP Schmid bedankt sich für die Arbeit von Cornelia Gehrken und Barbara Ryser auf der Verwaltung.

Zum Schluss

GP Schmid dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der Versammlung und allen, die sich für unsere Gemeinde und das Gemeindewohl einsetzen. Peter Schmid wünscht eine erholsame Adventszeit und gute Gesundheit.

Ein weiterer Dank geht vom Vizepräsident Reto Bieri an den Gemeindepräsidenten Peter Schmid für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Oppligen.

GP Schmid schliesst die Versammlung und bittet die Anwesenden, am anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Schluss der Versammlung 21.20 Uhr

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2026.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Schmid

Cornelia Gehrken